



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTER FÜR
INNERES
Dr. Caspar EINEM

A-1014 Wien, Herrngasse 7
Tel. (+43)-1-53 126/24 52
Telefax-Nr. 53 126-22 40
DVR: 0000051

95.000/1112-IV/11/95

Wien, am 17. August 1995

Herrn
Präsidenten des Nationalrates

Parlament
1017 Wien

XIX. GP-NR
1425 /AB
1995-08-21

ZU 1362 /J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Öllinger, Freundinnen und Freunde haben am 22. Juni 1995 unter der Nr. 1362/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "Österreich als Schlupfloch für Waffenschieber" gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

"1. Wie bewerten Sie die Aussage, daß Österreich ein „Schlupfloch für Waffenschieber“ ist?

2. Sind Ihnen auch andere Vorfälle wie der oben geschilderte vom Februar 1995 aus den letzten Monaten bekannt?

3. Hat es in den letzten Monaten auch Versuche gegeben, Waffen in die Kriegsgebiete des ehemaligen Jugoslawiens zu transferieren?

4. Halten Sie aus den Beobachtungen Ihres Ressorts eine Verschärfung der waffengesetzlichen Bestimmungen für sinnvoll bzw. sehen Sie einen Anpassungsbedarf an das Waffenrecht der anderen EU-Staaten?

5. Hat die Problematik von Waffenhandel, Waffenexporten bzw. Waffenrecht in Österreich auch in den Konsultationen der Innenminister der Europäischen Union eine Rolle gespielt und welche Haltung haben Sie dazu vertreten?

6. Welche Erfahrungen hat Ihr Ressort mit der Eintragungspflicht in die Waffenbücher gemacht? Wie bewerten Sie diese Eintragungspflicht? Ist sie eine Hilfe bei den polizeilichen Ermittlungen?

7. Durch welche Maßnahmen könnten Ihrer Meinung nach Vorfälle wie der geschilderte vom Februar 1995, wonach es offensichtlich selbst für mehrfach einschlägig vorbestrafte EU-Bürger kein Problem ist, sich in Österreich mit Waffen und scharfer Munition einzudecken, verhindert werden?

8. Durch welche Maßnahmen könnten Ihrer Meinung nach gefährliche Waffensammlungen wie die Mitte Mai von burgenländischen Kriminalbeamten bei einem Hilfsarbeiter in Oberschützen entdeckte, die Kriegsmaterial (vier Maschinengewehre, 30 Gewehre, 1.000 Schuß Munition, Bajonette) im Umfang einer LKW-Ladung umfaßte, verhindert oder zumindest weitgehend ausgeschlossen werden?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Kommentare zu Auffassungen und Äußerungen anderer sind nicht Gegenstand der Vollziehung im Sinne des Art. 52 B-VG. Ich ersuche daher um Verständnis, wenn ich von einer inhaltlichen Beantwortung dieser Frage absehe.

Zu Frage 2:

Der in der Anfrage genannte Fall läßt sich aufgrund seiner Besonderheiten (mehrfach vorbestrafte Person, militärisches Outfit, Führen geladener Pistolen am Körper) mit anderen Fällen nur bedingt vergleichen. In zwei Fällen wurden Maschinenpistolen (ein bzw. drei Stück) samt Munition, in zwei weiteren Fällen wurden ein Schrotgewehr bzw. drei Kleinkalibergewehre samt Munition sichergestellt. Darüberhinaus wurden bei Grenzkontrollen vereinzelt Schlagwaffen und Springmesser beschlagnahmt.

Zu Frage 3:

Derartige Fälle sind mir nicht bekannt.

Zu Frage 4:

Durch den EU-Beitritt Österreichs ist - im gegebenen Zusammenhang - die Richtlinie des Rates vom 18. Juni 1991 über die Kontrolle des Erwerbs und des Besitzes von Waffen innerstaatlich umzusetzen. Ein - der Richtlinie entsprechender - Ministerialentwurf für ein neues Waffengesetz (Waffengesetz 1995) befindet sich derzeit in Ausarbeitung. Mit der Übermittlung einer Regierungsvorlage an das Parlament ist im Herbst 1995 zu rechnen.

Zu Frage 5:

Diese Thematik wurde weder beim Treffen der Justiz- und Innenminister am 20. und 21. Juni 1995 in Luxemburg, an dem ich teilgenommen habe, noch beim Europäischen Rat in Cannes am 26. und 27. Juni 1995 behandelt.

Zu Frage 6:

Die Eintragungspflicht in die Waffenbücher ist eine wertvolle Hilfe bei den polizeilichen Ermittlungen. Die in der Gewerbeordnung 1994 normierten Verpflichtungen sowie die zur Einhaltung dieser Verpflichtungen vorgesehenen Strafbestimmungen erachte ich als ausreichend.

Zu den Fragen 7 und 8:

In legislativer Hinsicht verweise ich auf die Beantwortung der Frage 4.

Weiters soll die Verbringung von Waffen über die Grenze erschwert werden. Die Effizienz der Grenzkontrolle wird sich mit Aufnahme der Tätigkeit des Grenzdienstes der Bundesgendarmerie sowie durch eine Vertiefung der - schon bisher guten - Zusammenarbeit mit den Zoll- und Sicherheitsbehörden der Nachbarstaaten sicherlich steigern. Darüberhinaus kann auch durch Schwerpunktaktionen im grenznahen Bereich, wie sie beispielsweise von der Sicherheitsdirektion Oberösterreich bereits durchgeführt werden, eine gewisse Präventivwirkung erzielt werden.

